

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 461.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 200.

Bezugspreis für Halle u. Querfurt 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich außer an Feiertagen. Einziger Courter (d. h. Postbefreiung), 36. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Landw. Mitteilungen.

Erste Ausgabe

Abbestellungspreis für die Halle'sche Zeitung oder deren Raum f. Halle u. den Gauen 20 M., außerhalb 20 M., Postlokalen am Schluß des Rechnungsjahrs die Hälfte 100 M., Abbestellungspreis für die Halle'sche Zeitung oder deren Raum f. Gauen 20 M., außerhalb 20 M., Postlokalen am Schluß des Rechnungsjahrs die Hälfte 100 M.

Gelchäftsstelle in Halle a. S. Leipzigstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Leipzig 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 1. Verleger: Dr. Eduard Gleditsch in Halle a. S.

Mittwoch, 2. Oktober 1907.

Gelchäftsstelle in Berlin, Delfauerstraße 14. Telefon-Amt VI a Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Neue Abonnements

für das 4. Quartal 1907 auf die

Halle'sche Zeitung,

Landeszeitung für die Provinz Sachsen,

werden fortwährend von allen Postanstalten und Briefträgern, sowie in Halle a. S. bei der Expedition, Große Brauhausstraße 30 (Sternstraßen-Passage), entgegen genommen. Abonnementspreis bei den Postanstalten M. 3.— für Halle a. S. M. 2.50.

Halle a. S., im Oktober 1907.

Expedition der Halle'schen Zeitung,
Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Jungliberale und Nationalliberale.

Im nationalliberalen Lager scheint sich die Erregung über den bekannten kaiserslauterner Beschluß der Delegiertenversammlung des Reichsverbandes der Jugendvereine zu legen. Die bayerischen und badischen Jungliberalen wollen von dem Entgegenkommen, das ihnen den Beitritt zum Reichsverbande auch ohne Aufgeben der Altersgrenze freistellt, nicht viel wissen. Damit, glaubt man, werde sich das Dilemma, in das die nationalliberale Gesamtpartei geraten war, von selbst erledigen, und deshalb sucht man die ganze Angelegenheit möglichst harmlos aufzufassen. Aber so harmlos ist die Sache nach unserem Dafürhalten nicht, und sollte der am 4. Oktober zu Wiesbaden zusammen tretende nationalliberale Parteitag — zu dem jetzt schon über 700 Delegierte angemeldet sind — zu feindlichen Schritten gelangen, als wiederum ein einmal bestehendes Mißverständnis zwischen den Alten und den Jungen zu vertiefen, so würde das der Gesamtpartei vermutlich nicht zum Nutzen gereichen. Bekanntlich hatte schon im vorigen Jahre der Goslarer Delegiertentag sich mit den Jungliberalen „auseinandergesetzt“, das heißt, den Vertretern der Jugendvereine wurden teils milde, teils kräftige Vorhaltungen, daneben aber auch Zugeländnisse gemacht. Man glaubte auf diese Weise die Differenzen beseitigt, die Jugendvereine unflüchtig an die Gesamtpartei gefettet zu haben und erwartete von der durch verändertes Zusammenwirken beeinflussten weiteren Entwicklung das Beste. Verdrößt gingen Alte und Junge auseinander, und es schien auch, als mälerte zwischen den beiden nationalliberalen Organisationen volle Harmonie. Da kam aber der Beschluß von kaiserslautern und veränderte das Bild.

Man muß sich die Vorgeschichte dieses Beschlusses klar machen, um die Schärfe des Vorstoßes, der mit ihm gegen die Gesamtpartei ausgeübt wurde, zu verstehen. Die Hauptaufgabe des kaiserslauterner Delegiertentages war die Klärung des Verhältnisses zwischen den dem Reichsverbande angehörenden, die Altersgrenze und die Zugehörigkeit zur nationalliberalen Partei respektierenden Jugendvereinen und den bayerischen und badischen Jungliberalen, die bisher beissen waren, ihre parteipolitische Selbständigkeit zu wahren. Die allgemeine Stimmung in der nationalliberalen Partei, soweit sie in der Presse zum Ausdruck gebracht wurde, ging dahin, daß in kaiserslautern entweder der bedingungslose Anluß der Bayern und Badener an den Reichsverband erzielt werden müsse, oder daß eine reinliche Scheidung der im Reichsverbande angehörenden Jugendvereine von den lübbelischen Jungliberalen zu erfolgen habe. Als man der Beschluß bekannt wurde, daß den lübbelischen Jungliberalen Vereinen der Anluß an den Reichsverband unter der Voraussetzung zu gestatten sei, daß sie als Delegierte zur Mitglieder im Alter von unter vierzig Jahren zu entsenden und im „nationalen und liberalen“ Sinne zu wirken sich verpflichteten, trat zunächst in der nationalliberalen Presse fast allgemeine Verdrößt hervor; bald aber mußte diese Verdrößt „auf den ersten Blick“ einer starken Befremdung weichen. Nicht nur die parteiamtliche Erklärung, daß der Zentralvorstand der Partei sich mit dem Beschlusse, durch den die Grundlagen der Parteimitgliedschaft, durch den die Beziehungen der Gesamtpartei zum Reichsverbande beruhen, zu beschließen haben werde, sondern das Bekanntwerden der Tatsache, daß der Zentralvorstand auf Vorschlag des Reichsverbandesvorsitzenden den Antrag, der später gleichwohl zum Beschluß erhoben wurde, als unannehmbar bezeichnet hatte, festes das Verhalten der kaiserslauterner Verammlung erst in rechte Licht.

Schritt vor Schritt und planmäßig sucht, wie aus dem allen hervorgeht, die nationalliberale Jugend sich neues Terrain innerhalb der nationalliberalen Gesamtpartei zu erobern. Ein großer Wurf ist dem Reichsverbande obnehtes schon früher gelungen: die Festhaltung der geschlossenen Sonderorganisation innerhalb der parteipolitischen Gesamtpartei mit speziellen Vorrechten. Der Reichsverband hat nämlich das Recht, aus seinen Reihen eigene Vertreter in den Zentralauschuß und in die Delegiertenversammlungen der Gesamtpartei zu entsenden, ein Vorrecht, das in dem politischen Parteienrecht einzig in seiner Art dastehen dürfte. Dieses Vorrecht ist an die Respektierung der wahrlich weit genug angelegten Altersgrenze (bis zu 40 Jahren) geknüpft, um damit eine gewisse Abhängigkeit der Jugendbewegung von der Gesamtpartei — mehr zu markieren als zu gewährleisten.

Ein Nachgeben den Jungliberalen gegenüber würde unweifelhaft zu einem entschiedenen Anknüpfungspunkt der Partei führen. Denn die wirklichen Ursachen der immer wieder auftretenden Spannungen zwischen nationalliberalen Alten und Jungen liegen nicht in den Konflikten über Altersgrenze oder Anluß an den Reichsverband oder anderen nebensächlichen Differenzen, sondern in den Meinungsverschiedenheiten über Parteigrundzüge und Parteitraditionen. Gewiß ist die Bildung von nationalliberalen Jugendvereinen, die parteipolitischen Nachwuchs erzeugen sollen, feinerzeit mit Enthusiasmus begrüßt worden. Aber kaum waren die Gebäude entstanden, so stellten sich auch schon bei einem großen Teil der „Alten“ mißbilligendes Kopfschütteln ein. Die Jugendbewegung wollte nicht bloß in Dienste der nationalliberalen Partei treten, sondern sie setzte ihren Ehrgeiz in die „Regenerierung“ der Partei. In fast allen großen Fragen, in denen die Nationalliberalen nach ihren alten Traditionen den nationalen Gedanken leuchten ließen — bei dem Zustandebringen des Zolltarifs, bei der Reichsfinanzreform und nicht zuletzt bei dem Volksschulunterhaltungsgebot — wurden sie von der Jugend lärmend desaboniert und standen in der Pose von Angeklagten vor den Jugendversammlungen. Es fand ein unablässiges Drängen nach links statt, und nur mit Mühe gelang es dem Vorstände der Gesamtpartei, wenigstens die dem Reichsverbande angehörenden „Jugendlichen“ von der begonnenen Propaganda eines Zusammengehens mit der älteren Partei abzubringen.

Nicht die Altersgrenze oder diese und jene andere Unstimmigkeit bildet also den Kernpunkt der Jugendfrage für die Nationalliberalen, sondern die Frage, ob die Jugendvereine der Gesamtpartei dienen wollen, statt sie zu beherrschen. Die Jungliberalen Bayerns und Badens sind längst schon nicht mehr als zuverlässige nationalliberale Organisationen anzusehen. Von einer Unterordnung unter die Disziplin der Gesamtpartei ist bei ihnen keine Rede. Wenn die bayerischen Jungliberalen sogar dazu sich entschließen, die ihnen im Anknüpfung an den Reichsverband gebotenen großen Vorteile abzulehnen, um nur nicht auch nur pro forma ein ganz nichtsagendes Zugeländnis machen zu müssen, so ist das bezeichnend genug für das Selbständigkeitsgefühl und die Absonderungspolitik dieser Organisationen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 1. Oktober.

Nachmal: der Prozeß Kooren-Schmidt.

Im Schöffengerichtssaale in der Glöckengasse zu Köln ist Sonntag nachmittags das Urteil im Verleumdungsprozeß des Zentrumsabgeordneten Oberlandesgerichts rats a. D. Kooren gegen den früheren Bezirksamtmann in Zoago Geo A. Schmidt verurteilt worden. Wie bereits gemeldet, wurde der Angeklagte wegen Verleumdung des Abgeordneten Kooren zu einer Geldstrafe von 100 Mark, sowie zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Das Berliner Zentrumsblatt „Germania“ hatte ihr Urteil schon acht Tage früher gefunden; es lautete dahin: „Der Verlauf dieses Verleumdungsprozesses brachte dem Abg. Kooren eine glänzende Rechtfertigung, dem Herrn Geo Schmidt eine verächtliche Niederlage und nicht für seine Person allein. . . . Es ist ein Angestellter, auf den der Abg. Kooren in seiner Reichstagsrede vom 3. Dezember v. J. hingewiesen hat und als Abgeordneter pflichtgemäß hat hinweisen müssen, aber man hat versucht — und Kolonialdirektor Dernburg sowie Fürst Bülow sind dabei mitbeteiligt — das zu einem „nationalen“ Verbrechen zu stempeln.“

Wer den Kölner Prozeß ohne die Voreingekommenheit des ernagierten Parteimeinungs verlag hat, wird im Gegensatz zur „Germania“ finden, daß jetzt wieder über eine glänzende Rechtfertigung Koorens noch über eine verächtliche Niederlage Schmidts frohloht oder geflagt werden kann. Zugegeben muß zunächst werden, daß die Beweisnahme für den Angeklagten Schmidt seinen lüdenlosen Erfolg bedeutet, wie er einen solchen freilich von vornherein auch nicht erwarten konnte oder erwartet hat. Was den richterlichen Teil seiner Verwaltungstätigkeit angeht, so war seinem Verhalten in Zoago durch rechtskräftige Urteile bereits früher ein günstiges Zeugnis ausgesprochen. Was aber sein Privatleben betrifft, so hatte er auf völlige Vertrauenswürdigkeit durch Zeugnisaussagen nicht zu rechnen. Wohl stellt das Urteil a. B. Koorens Behauptung, die Ehefrau sei die Konkubine Schmidts gewesen, als nicht erwiesen fest. Aber diese für Schmidt günstigen Ermittlungen im einzelnen ändern doch nichts an der Tatsache, daß auch seine Beziehungen zu schwarzen Mädchen als vorbildlich nicht gelten dürfen und schon vom Standpunkte einer vernünftigen fol-

nialen Massenpolitik aus nicht ernstlich genug mißbilligt und beklagt werden können. Aber wenn das Schöffengericht andererseits ausdrücklich anspricht, trotz der Schwere der Verleumdung sei eine milde Strafe von 100 Mark für ausreichend gehalten, dann ist wohl für den objektiven Denker deutlich genug gesagt, daß von einer „verächtlichen Niederlage“ Schmidts sichererdingens nicht die Rede sein kann.

Und Herr Koorens „glänzende Rechtfertigung“? Sichtlich der Behauptung des Privatklägers, die feinerzeit von großes Aufsehen erregte, Schmidt habe die Aktien der Abeteile mit diesen Töden derartig schlagen lassen, daß die Feten vom Körper herunterhingen und noch nach drei Jahren Narben von der Größe einer Hand zu sehen waren, standen sich die Aussagen glaubwürdiger Zeugen diametral gegenüber, so daß das Gericht zu einer bestimmten Feststellung nicht gelangen konnte. In der Schilderung der Verhaftung, Entfremdung und des Todes des Kustovina aber hat Abg. Kooren gründlich daneben gebaut. In der Frage der Verleumdung der schwarzen Mädchen an Feten und Tängen hat er in einem anderen wichtigen Punkte Irrtum zugeben müssen, in einem anderen wichtigen Punkte vor hier seine Behauptung objektiv unmaß. Nach dem Ergebnis der Verhandlung ist auch keine Angabe über Schmidts Beziehungen zur Ehefrau nicht erwiesen und im höchsten Grade unwahrscheinlich. So bringt das Kölner Urteil in fast jedem der zur Verpredung gelangten Einzelfälle für den Abg. Kooren ungünstige Feststellungen, und wenn es endlich hervorhebt, der Angeklagte Schmidt sei durch die von Kooren erhobenen Verleumdungen äußerst gereizt worden, und dabei anerkennt, es handle sich um Verleumdungen aller Art, die zum Teil strafbar sein würden, wenn der Ankläger Kooren nicht durch die Immunität als Reichstagsabgeordneter vor Strafe geschützt wäre, so erscheint es unflüchtig, wie da Zentrumsblätter den Mut finden, noch von einer Rechtfertigung Koorens oder gar von einer glänzenden Rechtfertigung zu sprechen. Die Immunität der Abgeordneten hat doch zur selbstverständlichen Voraussetzung, daß sie die von der Tribüne des Parlaments zu erhebenden Anklagen auf ihre Verdrößt vorher sorgfältig unteruchen. Abg. Kooren aber hat jene schmerzlichen Angriffe gegen Schmidt auf durchaus einseitige und lüdenhafte Berichte gestützt und gerade in seiner Eigenschaft als höherer Richter hätte er eine größere Achtung vor fremder Ehre an den Tag legen müssen. Kurzum, zu Kobeshumen auf den Abg. Kooren liegt keinerlei Anlaß vor. Welche Kreise werden sich vielmehr des Gefühls nicht erwehren können, daß Herr Kooren im Kölner Prozeß mitbeurteilt worden ist und allen Grund hat, bei seinem künftigen parlamentarischen Wirken größere Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und Zurückhaltung zu üben.

Zur Neuordnung der Beamtenbesoldungen

erfährt ein Berliner Blatt: Der Tarif soll so gestaltet werden, daß die Sätze der einzelnen Dienstklassen wie 5 zu 4 zu 2, 5 zu 2 absteigend sind. Als Lebenslohnbestimmung sollen benachteiligte Beamten ohne Familie, die nach dem neuen Tarif etwa niedrigere als die bisherigen Sätze zu beanspruchen hätten, diese letzteren weiter gezahlt werden, so lange die Beamten in ihren gegenwärtigen Stationsorten weiter beschäftigt werden. Der neue Tarif gewährt hiernach den von der Tuering hart betroffenen Beamten mit Familie eine wesentliche Erleichterung ihrer Sorgen und stiftet die einzelnen Sätze nach den Forderungen der Gerechtigkeit und der Logik ab, ohne andererseits den Beamten ohne Familie, deren Wohnungsgeldausfluß als reichlich oder doch völlig auskömmlich bemessen erachtet wird, mehr als bloß schädlich zu nahe zu treten.“

Das Reichsapatentgesetz

Daß der im Reichsanzeiger des Innern aufgestellte Entwurf eines Reichsapatentgesetzes dem Reichstag in seinem nächsten Tagungssitzung nicht beschäftigen wird, darf als ziemlich sicher angesehen werden. Offiziell wird dazu geschrieben: „Einmal liegt dem Reichstage bereits eine große Fülle von Gesetzesentwürfen zur Beratung vor. Es werden außerdem die verdrößtenden anderen notwendigen Entwürfe vorbereitet. Man wird schon deshalb auf die Einbringung nicht gerade dringender Vorlagen verzichten. Sodann ist der Entwurf auch noch gar nicht so vorbereitet, daß er in naher Zeit schon den gelegentlichen Faktoren vorgelegt werden könnte. Zunächst wird er an der Hand der vorliegenden Gutachten einer Durchsicht und etwaigen Umarbeitung unterzogen werden. Von den Sachverständigen liegen eine große Zahl solcher Gutachten vor. Romanentlich aber fallen die Beratungen ins Gewicht, die der deutsche Apothekerverein selbst hinsichtlich auf seine Hauptversammlung über den Entwurf gepflogen hat. Das Reichsanzeiger des Innern hat besonders um die Hebermittlung dieser Stützungsbereiche erwidert. Auch sie werden einer eingehenden Prüfung unterzogen und gegebenenfalls bemitt werden. Es ist danach klar, daß auch das Stadium, in dem sich die Arbeiten an dem Entwurf eines Reichsapatent-

Hallescher Bankverein
 von
Kulisch, Kaempff & Co.,
 Halle a. S. u. Weissenfels a. S.
 Aktienkapital M. 12 000 000
 Reserven ca. „ 2 690 000
 Zahlstelle der k. k. österreichischen Postsparkassen.
 Eröffnung von laufenden Rechnungen.
 Annahme von Geldern
 gegen gute Verzinsung.

Checkverkehr
 Kreditbriefe auf ausländische Plätze.
 An- und Verkauf von Effekten.
 Aufbewahrung (3071)
 und Verwaltung von Wertpapieren,
 Stahlkammern.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel empfehlen wir:

4% Preussische Bodenkredit-Pfandbriefe
 Serie 24, unkündbar bis 1916, Kurs ca. 99 1/4%

4% Meininger Hypotheken-Pfandbriefe
 Serie XII, unkündbar bis 1917
 (mündelsicher im Herzogtum Meiningen), Kurs ca. 99,30

4% Berliner Hypothekenbank-Pfandbriefe
 Serie III und IIIIV, unkündbar bis 1914
 resp. 1915, Kurs ca. 98 1/2%

4% Hessische Landes-Hypothekenbank-
 Pfandbriefe, unkündbar bis 1913 (reichs-
 mündelsicher), Kurs ca. 99 1/2%,
 welche wir sämtlich **franko Provision** abgeben.

Bank für Handel und Industrie
 Filiale Halle a. S. (Darmstädter Bank),
 Nr. 3 Alte Promenade Nr. 3.

Woldemar Thoss, Bankgeschäft
 Halle a. S., Schulstrasse 7, I.
 Vermittlung aller in das Bankgeschäft einschlagender
 Geschäfte. Beständiges Lager sicherer Wertpapiere.
 Checkverkehr. Annahme von Bareinzahlungen. (3170)

Viel Geld

ist jetzt durch eine Effekten-Transaktion an
 der Wiener Börse zu verdienen. Nur geringes
 Kapital erforderlich. Risiko eng begrenzt.
 Nähere Informationen erteilt seriöser Inter-
 essent ein versierter Baufachmann und
 übernimmt die technische Leitung dieser Trans-
 aktion gegen mäßige Gewinnbeteiligung. —
 Große Erfolge nachweisbar. Prima Refer-
 enzen. Zuschriften unter Chiffre „**Erstklassig**“
 Z. e. 217“ an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Automobil!

Phaeton, feilt, Eintrieb, vorzüg. Laufend, mit 12/15 PS,
 2 Höl., De Dion-Motor, äußerst preiswert abzugeben. Off. u.
 P. 306 an Ann.-Exped. Gröndler, Leipzigerstr. 66a, erb.
 (3295)

Gleisanlagen aller Art,
 Feldbahnen, Fabrikbahnen, Weichen, Dreh-
 schellen, Schiebelöhnen, Transportlokwagen
 für jeden Zweck, speziell auch

Gleis-Anlagen
 für Normalspur-(Staatsbahn-)Anschlüsse, deren
 techn. Projektierung durch geschultes Personal,
 Lieferung u. Bauausführung übernimmt

Georg Otto Schneider, Leipzig,
 Gesellschaft für Baggagebetrieb u. Gleisanlagen
 (m. b. H.), (3243)
 Versand ab Station Halle a. S.

Sicherheits-Fahrstühle,
 Krane, Winden, überhaupt Hebezeuge jeder Art und
 Größe, sowie **Ziegleinmaschinen** bauen seit Jahrzehnten
 als Spezialität (1631)

Heber & Streblow, Maschinenfabrik, Halle a. S. 13.

Wir sind Abgeber von

4% Stadt-Anleihen
 4% Provinzial-Anleihen
 4% Hypotheken-Pfandbriefen
 4 1/2% Oberschles. Eisenbahnbedarf-Obl.
 à 99 3/4% netto,
 5 1/2% hypoth. eingetr. Krügershall-Obl.
 à 100% netto.

Bankhaus
Friedmann & Weinstock,
 Leipzigerstrasse 12.

ohne Berechnung
 von Provision

Die weltberühmten
 Mannborg-
Harmoniums
 schon von Mk. 100.— an
 in grösster Auswahl
 nur allein bei (3271)
C. Rich. Ritter
 Hoflieferant
 Halle a. S.

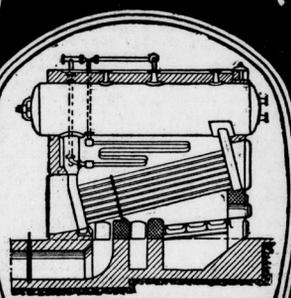
Pirl's
„Natura“
 (Rinderbitter) ist ärztlich empfohlen
 und sehr beliebt.
August Pirl,
 Geißeustraße 10,
 Telefon 2748.

Schiebestellen u. Reparatoren,
 größte Aust. Gr. Wärferr. 23.
 (3230)

Rheinische Dampfkessel- & Maschinenfabrik
Büttner G.m.b.H.
 Uerdingen a. Rhein.

Dampfkessel
Ueberhitzer
Kettenroste
Wasserreiniger

Büttner's
Schnellumlaufofen



Staatl. genehm. Unterrichts-Anstalt
 zur Vorbereitung für das Einj.-Freiw.-Examen, sowie f. alle Klassen
 höh. Lehranstalten (Sexta bis Prima inkl. Abiturium) von (3255)
Dr. Herm. Krause in Halle a. S., Heisterichstr. 14.
 — Pension. — Programm. —
 Schulanfang 17. Oktober cr. — Für Wintersemester beginnt ein
 Anfangskursus für Damen in Latein, Griechisch und Mathematik.

Dr. Schraders
 Wissenschaftl. Lehranstalt zu Kiel Die neuen
 ca. 1000 Marinekadetten und Einjährige beginnen am
 (3050) sind aus der Anstalt hervorgegangen. 7. Oktober.

Pädagogium Rossla a. H.
 Ord. Unt. in II. Kl. (8-14 Sch.) nach d. Männen d. Realgymn.
 u. Realschule. Vorb. für Eintr. in d. ob. Kl. — Staatl. Unt. —
 Pensionat mit ausgeprägtem familiären Charakter. Sorgfältige Erzie-
 hung, gute Pflege u. pers. Interesse an geit. u. körp. Entwicklung. Ref.
 u. alles Nähere d. d. **Dir. Dr. Stremme.**

Alumnat der berechtigigten Realschule
Blankenburg-Harz
 nimmt jederzeit neue Zöglinge auf. Persönliche Leitung des Direktors.
 Berechtigung zum einj. Dienst. Prosp. durch d. Dir. **Rhotert.**

Offizierent
Franz'sche Bäckhufe,
 stets bewahrt.
 24st. frisch durch mein
 Glaser bekanntes Verfahren
 und im Herbst-Verkaufs-
 total 7-12 und 1/2-2 Uhr.
H. Franz, Offizierent,
 Bäckhufe.
 Telefon 008. Depesent: Offizierent. (3239)

Dr. Karl Hildebrandt,
 öffentliches Laboratorium für chemische und mikrosk. Untersuchungen,
 Halle a. S., Mühlweg 29. Telefon 3046.

RICHTER
 ANKER-
 CACAO.
 RUDOLSTADT.

Große
Pferde-
Rennen
 auf den
Pfaffenwieser
 Wiesen
 bei Halle a. S.



Sonntag, den 6. Oktober, 2 Uhr nachm.

1. Flach-Rennen. Herren-Reiten. Ehrenpreis und 1000 Mk.
2. Verkauf-Jagd-Rennen. Joden-Reiten. Preis 1750 Mk.
3. Maus-Hürden-Rennen. Herren-Reiten. Staatspreis pp. 1300 Mk.
4. Pfaffenwieser Jagd-Rennen. Herren-Reiten. Landespreis pp. 2700 Mk.
5. Saale-Jagd-Rennen. Herren-Reiten. Ehrenpreis und 1000 Mk.
6. Gersag Ernst-Jagd-Rennen. Herren-Reiten. Ehrenpreis u. 900 Mk.

Montag, den 7. Oktober, 2 Uhr nachm.

1. Flach-Rennen. Herren-Reiten. Preis 1000 Mk.
2. Preis der Stadt Halle a. S. Herren-Reiten. Ehrenpreis u. 1600 Mk.
3. v. Versen-Steeple chase. Herren-Reiten. Ehrenpreis u. 3700 Mk.
4. Verkauf-Hürden-Rennen. Joden-Reiten. Preis 1500 Mk.
5. Pfaffenwieser Jagd-Rennen. Herren-Reiten. Preis 1000 Mk.
6. Sandwiesenthal-Rennen. 3 Ehrenpr. im Gesamtw. von 150 Mk.

Preise der Plätze	an der Kasse	im Vorverkauf bis 5. 10. abends
Spezielle Tribüne für 1 Tag . . .	4.— Mk.	3.50 Mk.
Sattelplatz	3.—	2.75
„	5.—	4.50
„	1.—	0.80
„	0.50	0.40
„	0.20	0.15
„	0.25	0.15

Vorverkauf in Halle a. S. in der Zigarrenhandlung von Stein-
 brocher & Jasper am Markt und im Hotel Stadt Hamburg, sowie
 von 5. 10. 07 ab im Rembureau, Hotel Stadt Hamburg. Bequemste
 Verbindung für Wagen oder Posten, für Fußgänger mit der
 elektrischen Straßenbahn in Halle bis Wölberg, dann Ueberfahrt über
 die Saale bei Hoffmann's Ueberfahrt und demnach nur noch etwa
 5 Min. zu Fuß. — Totaldauer ist im Betriebe. — (3256)

Sächsisch-Thüring. Reiter- u. Perdezzucht-Verein.

Schirmfabrik
 Fritz Behrens
 Inh. Bruno Claus,
 Gr. Steinstr. 85,
 Ecke Neumärker.
 Dauer Schirme
 jed. Preis, Repar.
 jed. Art, Ueberziehen auf Wunsch im
 1 Stunde. **Reis-Spar-Rein.**
 En gros u. en detail. (3252)

Vertrauliche Auskünfte
 über Vermögens-, Familien- und
 Privat-Verhältnisse auf alle Plätze
 der Welt erteilen sehr gewissenhaft
Beyrich & Greve,
 Halle a. S., (3263)
 internationales Auskunftsbureau,
 Gr. Ulrichstr. 42. Fernspr. 2144.

Für die Inserate verantwortlich: Kaufmann, Halle a. S. Telefon 158.

